

1441 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Rechnungshofausschusses

betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1988 samt Nachtrag (III-131 und zu III-131 der Beilagen)

Der Rechnungshof hat gemäß Art. 126 d Abs. 1 B-VG jährlich dem Nationalrat über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr bis spätestens 31. Dezember einen Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht schließt unmittelbar an den Tätigkeitsbericht 1987 (III-98 der Beilagen) an und umfaßt die bis 15. September 1989 berichtsreif gewordenen Ergebnisse der vom Rechnungshof in den Verwaltungsbereichen des Bundes (einschließlich Kapitalbeteiligungen) im Jahre 1988 durchgeführten Gebarungsüberprüfungen und berichtsreif gewordenen Prüfungsergebnisse aus Vorjahren sowie allfällig sonstige Wahrnehmungen.

Der Tätigkeitsbericht 1988 samt Nachtrag erstreckt sich auf die Verwaltungsbereiche des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien für Inneres, Unterricht, Kunst und Sport, Wissenschaft und Forschung, Arbeit und Soziales (einschließlich Träger der Sozialversicherung), Umwelt, Jugend und Familie, Auswärtige Angelegenheiten, Justiz, Landesverteidigung, Finanzen, Land- und Forstwirtschaft, wirtschaftliche Angelegenheiten sowie öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Enthalten sind im Tätigkeitsbericht 1988 samt Nachtrag auch die Ergebnisse von Gebarungsüberprüfungen bei Kapitalbeteiligungen des Bundes im Verwaltungsbereiche des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr. Schließlich wird auch über die Tätigkeit des Rechnungshofes als Generalsekretariat der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) berichtet.

Keinen Niederschlag fanden im vorliegenden Tätigkeitsbericht Prüfungsergebnisse über die Ge-

barung von Bundesländern, Stadtgemeinden, Wasserverbänden und Krankenanstalten, worüber den zuständigen Landtagen zu berichten war sowie die Wahrnehmungen über die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes im Jahr 1988, worüber dem Nationalrat gesondert berichtet wurde (III-134 der Beilagen).

Der Rechnungshofausschuß hat den gegenständlichen Tätigkeitsbericht 1988 erstmals nach den Ausführungen des Berichterstatters für den Ausschuß Abgeordneten Dipl.-Ing. Gasser in seiner Sitzung am 25. Jänner 1990 in Verhandlung genommen und am 3. April 1990 beschlossen, zur Vorbehandlung dieses Gegenstandes sowie des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1988 (III-122 der Beilagen) wie auch des Berichtes des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes im Jahre 1988 (III-134 der Beilagen) einen Unterausschuß einzusetzen.

Diesem gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Hutterer, Mag. Dr. Neidhart, Renner, Ing. Ressel (Obmannstellvertreter) und Seidinger, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Burgstaller, Dr. Ettmayer (Obmannstellvertreter), Dipl.-Ing. Flicker, Mag. Dr. Höchtl und Pischl, von der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordnete Ute Apfelbeck (Schriftführerin) sowie von den Grünen der Abgeordnete Wabl (Obmann) an.

Der Unterausschuß hat den Gegenstand in seinen Sitzungen am 19. April, 23. Mai, 20. Juni beraten, wobei die Prüfungsergebnisse mit den Gebarungsüberprüfungen bei Kapitalbeteiligungen des Bundes bzw. sonstiger Rechtsträger und einigen sonstigen Rechtsträgern bzw. Verwaltungsbereichen, und zwar den Bundesmuseen in Wien (Abs. 75), der

Meßsysteme für Strahlenschutz (Abs. 4 und 72), der gesamten Straßengesellschaften (Abs. 58 bis einschließlich 63), der Invest-Kredit Holding GesmbH, Wien (Abs. 78) und der Österreichischen Investitions-Kredit AG (Abs. 79), Stadtschulrat für Wien (Abs. 19), Bundesministerium für Landesverteidigung, Organisation der Zentrallleitung und Beschaffungswesen, ABC-Angelegenheiten, Teilbereiche der Luftraumüberwachung (Abs. 34 bis 36) und Vergabe einer Projektstudie über die Sanierung der Deponie Theresienfeld (Abs. 77) behandelt wurden.

Diesen Beratungen wurden auch gemäß § 40 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes die Vertreter der leitenden Organe der genannten Unternehmungen als Auskunftspersonen beigezogen. An den Unterausschußberatungen, deren Vertraulichkeit — soweit es nicht Geschäfts- bzw. Betriebsgeheimnisse betraf — durch Beschluß lediglich für die Sitzung am 19. April 1990 aufgehoben wurde, nahmen auch die Bundesminister Dr. Geppert, Dr. Busek, Dipl.-Ing. Dr. Streicher, Dr. Lichal, Dr. Schüssel, Dr. Marilies Flemming sowie Staatssekretär Dr. Stumm voll teil.

Dr. Feurstein
Berichterstatter

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann Abgeordneten Wabl hat der Rechnungshofausschuß den Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1988 samt Nachtrag in seiner Sitzung vom 21. Juni 1990 in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes samt Nachtrag zu empfehlen.

Fünf vom Abgeordneten Wabl eingebrachte Entschließungsanträge fanden nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter Dr. Feurstein gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1988 samt Nachtrag (III-131 und Zu III-131 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 1990 06 21

Wabl
Obmann